

IN KÜRZE

48-Jährige randalierte in ihrer Wohnung in Bruck

Bruck. Eine 48-jährige Bruckerin randalierte in ihrer Wohnung im Ortskern derart, dass ihr 17-jähriger Sohn einen Notruf absetzte. Auch gegenüber den Polizeibeamten verhielt sich die 48-Jährige äußerst aggressiv. Sie befand sich laut Polizeibericht offensichtlich in einem psychischen Ausnahmezustand und warf im Beisein der Polizeibeamten zahlreiche Gegenstände durch die Wohnung. Da sie sich nicht beruhigen lies, wurde die Unterbringung in eine psychiatrische Fachklinik angeordnet. Da sie dieser Anordnung nicht Folge leistete, musste sie in der weiteren Folge mit körperlichem Zwang gefesselt werden. Hierbei leistete die Bruckerin erheblichen körperlichen Widerstand. Die Polizeibeamten blieben unverletzt. Wie die Polizeistation Nittenau mitteilt, wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet.

Kapellenverein lädt zur Maiandacht ein

Bodenwöhr. Am kommenden Mittwoch, 20. Mai, veranstaltet der Kapellenverein um 18 Uhr eine gemeinsame Maiandacht mit den Bodenwöhrer Sängern in der Windmaiser Dreifaltigkeitskapelle. Soweit das Wetter es gut meint, werden die hoffentlich zahlreichen Andachtsbesucher vor der Kapelle mit Speis und Trank bewirtet. Die gesamte Bevölkerung ist willkommen.

BODENWÖHR

Förderverein SV Alten-/Neuenschwand: Mittwoch, 20.05., 19 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im GH Dirmeyer.

BRUCK I. D. OPF

Frauenbund: Dienstag, 19.05., 19 Uhr, Maiandacht in der Kapelle am Flugplatz, anschl. Beisammensein in der Sandoase. Für eine Mitfahrgelegenheit bei Rosi Schießel, Tel. (09434) 1669, melden. Bei Regen findet die Maiandacht in der Pfarrkirche statt.
Ökumenischer Kirchenchor: Donnerstag, 21.05., 19 Uhr, Probe im Gemeinderaum in Nittenau.

ANSPRECHPARTNER

Redaktion: Cornelia Lorenz (0 94 31) 71 39 11
Redaktionssekretariat: Doris Härtl (0 94 31) 71 39 10
E-Mail: nittenau@mittelbayerische.de
Postadresse: Bellstraße 28 92421 Schwandorf
Anzeigenverkauf: Karl Anne List (0 94 31) 71 39 37
Ulrike Schindler-Selinger (0 94 31) 71 39 35

Zehn Kinder feierten ihre Erstkommunion



Neuenschwand. Ein besonderer Tag für zehn Kinder aus der Pfarrei Alten- und Neuenschwand: Die neun Buben und ein Mädchen traten in der Kirche St. Bartholomäus bei einem festlichen Gottesdienst als Kommunionkinder zum ersten Mal an den Tisch des Herrn (Foto: Albert Gleixner). Die Feier wurde von Pfarrer Stefan Hackenspiel zelebriert und von den Kindern selbst gestaltet. Für die musikalische Gestaltung sorgte der Schwandner Kirchenchor unter der Leitung von Doris Götz und verlieh so dem Gottesdienst einen feierlichen Rahmen. Die Kommunionkinder sind Max Dauerer, Christoph Dietl, Paul Franz, Max Gatterer, Ferdinand Götz, Kilian Käsbauer, Lukas Pöll, Henrik Schmied, Tim Steiner und Mia Troppmann. *tg*

Ex-Wirtin soll Polizisten diffamiert haben

49-Jährige wegen übler Nachrede auf der Anklagebank – Verfahren wurde letztlich eingestellt

Landkreis. War es üble Nachrede, was eine 49-Jährige aus dem südöstlichen Landkreis Schwandorf in den sozialen Medien gegenüber einem Polizeibeamten geäußert hat, oder nicht? Mit dieser Frage musste sich das Amtsgericht Schwandorf beschäftigen. Unter anderem hatte die Frau in einem Video behauptet, gegen den Polizisten liefen einige Dienstaufsichtsbeschwerden. Ein Urteil gab es am Ende nicht.

Die Angeklagte, eine ehemalige Gastwirtin, ist in der Vergangenheit schon mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Dieses Mal saß sie auf der Anklagebank, weil sie Mitte September 2024 auf ihrem Social-Media-Account ein unbeschränkt zugängliches Video veröffentlicht hatte. Laut Anklageschrift soll sie darin einen ihrer Meinung nach unverhältnismäßig großen Polizeieinsatz auf ihrem Grundstück kritisiert haben.

Namentlich habe sich die Angeklagte auch über einen Beamten der zuständigen Polizeidienststelle geäußert: Sie habe behauptet, dass gegen diesen einige Dienstaufsichtsbeschwerden anhängig seien bzw. „strafrechtlich irgendwas am Laufen“ sei. Deshalb frage sie sich auch, warum der Beamte den Einsatz überhaupt habe lei-

ten dürfen, so ihre Aussage im Video.

Die Äußerungen der 49-Jährigen seien geeignet, den Polizisten „in der öffentlichen Wahrnehmung herabzuwürdigen und dessen Ansehen, insbesondere dessen Ansehen als Polizeibeamter, zu schädigen“, lautet das Fazit in der Anklageschrift. Gegen den Polizisten seien zu dieser Zeit weder Dienstaufsichtsbeschwerden anhängig gewesen noch seien Strafanzeigen gegen ihn vorgelegen.

Den Polizeieinsatz als unverhältnismäßig beklagt

Verteidiger Tim Fischer gab zu Beginn der Verhandlung eine Erklärung für seine Mandantin ab. Sie bestreite jegliches strafrechtlich relevante Verhalten und betone, keinerlei unwahre Tatsachenbehauptungen in die Welt gesetzt zu haben, sagte er. Denn es gebe die im Video von seiner Mandantin angesprochenen Dienstaufsichtsbeschwerden tatsächlich: Diese habe sie selbst per E-Mail an die Dienststelle des Polizisten gesendet, und zwar bereits einige Monate vor Veröffentlichung des Videos.

Aus den E-Mails, die Fischer verlas, geht hervor, dass sich die Angeklagte darüber beschwerte, dass der Polizist offenbar

persönliche Abneigungen gegen sie hege. Zudem beklagte sie sich über einen früheren Polizeieinsatz vor ihrer Haustür, den sie als unverhältnismäßig empfunden habe.

Der Verteidiger betonte, das von seiner Mandantin veröffentlichte Video sei „relativ emotional“ gewesen. Darin habe sie sich umgangssprachlich geäußert, und zwar „ohne präzise Statusmitteilung“, was strafrechtliche Fakten betreffe. Tatsache sei allerdings, dass zu dem Zeitpunkt – so wie von ihr im Video behauptet – zwei Dienstaufsichtsbeschwerden seiner Mandantin bezüglich des Polizisten vorgelegen hätten.

Eine Bestätigung dafür, dass die vom Verteidiger zitierten E-Mails mit den Dienstaufsichtsbeschwerden bei der Polizei eingegangen sind, ließ sich während der Verhandlung nicht finden. Ein Polizist einer anderen Poli-

zeinspektion, der als unabhängiger Sachbearbeiter für den Fall im Einsatz war, erklärte, ihm sei von den Beschwerden der 49-Jährigen nichts bekannt. Allerdings würden solche Beschwerden üblicherweise ans zuständige Polizeipräsidium weitergeleitet. Dort werde dann geprüft, ob ein Fehlverhalten des Polizisten vorliege oder nicht.

Der Beamte, den die Vorwürfe der Angeklagten betreffen, war ebenfalls als Zeuge geladen. Er berichtete von dem Polizeieinsatz, über den sie sich in ihrem Video beschwert hatte. An diesem Tag habe seine Dienststelle in der Nähe des Anwesens einen anderen großen Einsatz geplant gehabt, der nichts mit der 49-Jährigen zu tun gehabt habe.

Während der Vorbesprechung mit den mitwirkenden Kollegen sei aber der Anruf eines Nachbarn der Angeklagten bei der Dienststelle eingegangen. Dieser habe sich darüber beschwert, dass der Lieferverkehr zu seinem Grundstück von der Frau gestört werde. Auf dem Weg zum eigentlichen Einsatzort habe man deshalb auch bei ihr zuhause vorbeigeschaut.

Vor Ort habe nur er allein mit der Frau gesprochen. Er habe von ihr in der Vergangenheit bereits mehrere Dienstaufsichtsbeschwerden kassiert und ver-

hindern wollen, dass auch seine Kollegen in ihren Fokus gerieten. Von den E-Mails, die der Verteidiger vorgelegt hatte, sei ihm aber nichts bekannt, sagte er. Die Angeklagte erklärte, sie frage sich, warum die Polizei ihren Social-Media-Kanal dauerhaft im Blick habe und ob es gar eine Sonderkommission gebe, die sich speziell mit ihr beschäftige. „Woher kommt das repressive Verhalten gegen meine Person?“, fragte sie.

Viele Nachermittlungen wären nötig gewesen

Ob die Dienstaufsichtsbeschwerden der Angeklagten eingegangen sind und wie sie bearbeitet wurden, konnte auch der ehemalige Dienststellenleiter des Polizisten im Zeugensstand nicht klären. Er habe die Leitung erst ein paar Tage nach der Veröffentlichung des Videos übernommen. Die richtigen Ansprechpartner seien der frühere Leiter und das Polizeipräsidium.

Weil dies noch einmal umfangreiche Nachermittlungen bedeutet hätte, kam Richterin Kathrin Heitzer auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu der Entscheidung, das Verfahren einzustellen – auch weil die Angeklagte bei einer weiteren noch anstehenden Verhandlung eine Strafe zu erwarten habe. *mgb*

„Gibt es eine Soko? Woher kommt das repressive Verhalten gegen meine Person?“ Angeklagte

Fischbacher Kirche war zum Marienlob gut gefüllt

Marianische Männerkongregation organisierte das Konzert in St. Jakobus – Sängerbund 1862 Maxhütte trat auch auf

Fischbach. Am Himmelfahrtstag organisierte die Marianische Männerkongregation (MMC) Fischbach in der örtlichen Pfarrkirche St. Jakobus ein Marienlob. Zu dem Konzert kamen etwa 100 Zuhörer. Es sangen der Kirchenchor Fischbach und der Sängerbund 1862 Maxhütte. Beide Chöre leitete Michaela Kangler-Lang. Sie spielte auch die Klavierbegleitung. Instrumentale Stücke spielte die Stubenmusik D'Regentaler Nittenau unter der Leitung von Hans Hien.



Der Kirchenchor Fischbach brachte mit bekannten Marienliedern seine Verehrung für die Gottesmutter zum Ausdruck. Seit über 30 Jahren leitet Michaela Kangler-Lang den Chor. Fotos: Wolf



Die Stubenmusik D'Regentaler Nittenau spielte mit sechsköpfiger Besetzung. Mit bis zu acht Spielern treten sie auf großen Veranstaltungen wie dem Festival „drumherum“ in Regen auf.

Das Marienlob eröffnete Markus Fohringer, der Obmann des Fischbacher MMC. Er wies auf das Jubiläum des MMC Fischbach hin. Dieser besteht bereits seit 90 Jahren und möchte mit mehreren Veranstaltungen dieses Jubiläum begehen.

Der Fischbacher Kirchenchor eröffnete mit drei Marienliedern die Veranstaltung, die Stubenmusik D'Regentaler Nittenau folgte mit dem „Weilbach-Walzer“ und „aufm Heuberg“. Markus Fohringer las zwischen den Musikblöcken Texte mit Gedanken über Maria und den Glauben. So stellte er im ersten Text das Vertrauen auf Gott, das Maria hatte, in den Vordergrund. Der Sängerbund 1862 Maxhütte stellte die Lieder

„Ave-Glöcklein“, „Die kleine Bergkirche“ und „La Vergine Degli Angeli“ von Giuseppe Verdi vor. Mit einem Schottisch und dem „Turmschreiber-Stückl“ erfreute die Stubenmusik D'Regentaler die Zuhörer. Musik gehöre schon immer zur Gottesverehrung, so Fohringer in seinem zweiten besinnli-

chen Text. Musik drücke Verehrung, aber auch Gefühle aus und könne Türen öffnen. Der Kirchenchor Fischbach sang mit „Sancta Maria“ und „Gloriosa dicta sunt“ ein weiteres Lob auf Maria. Mit dem Glashütten-Ländler spielten die Regentaler eine Volksweise und mit „staadstaad“ luden sie zur Besinnung

ein. Fohringers dritte Betrachtung drehte sich um die Hoffnung, die ein Neubeginn, wie etwa der Frühling in der Natur geben könne. Die letzten Lieder sangen der Sängerbund 1862 mit „Segne und behüte“ und als letzten Abschied „Guten Abend, gut Nacht“. Nach dem Schluss-Segen sangen die Chöre und die

Zuschauer miteinander „Maria, dich lieben ist allzeit mein Sinn“. Mit Maibock, Brezen und alkoholfreien Getränken für alle klang der Abend aus. Statt einem Eintritt wurde um Spenden gebeten. Der Kirchenchor Fischbach besteht in seiner jetzigen Form seit 1995. Leiterin seit dieser Zeit ist die Nittenauer und Fischbacher Kirchenmusikerin Michaela Kangler-Lang. Der Sängerbund 1862 Maxhütte ist fast durchgängig seit 1862 ein reiner Männerchor. Das Repertoire zieht sich von Klassik bis Modern. Auch hier ist Michaela Kangler-Lang die Leiterin. Die Stubenmusik D'Regentaler Nittenau ist ein bis zu achtköpfiges Musikerensemble mit der Besetzung Zither, Hackbrett, Akkordeon, Gitarre, Geige und Kontrabass. Diesen spielt der Leiter Hans Hien aus Nittenau selbst. *tkw*